



Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze
zum Plenum vom 15. Oktober 2014

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, ob Angehörige der Terrormiliz „Islamischer Staat“, wie z. B. der Rapper Dennis Cuspert alias „Deso Dogg“, von der GEMA durch Auszahlungen unterstützt werden, insbesondere wie viele Tantiemen 2013 und 2014 an Mitglieder der Terrorgruppe IS oder anderer Islamistentruppen ausgeschüttet wurden und ob gegen Mitglieder der Terrorgruppe IS oder anderer Islamistentruppen Zahlungsverbote vorliegen?

Antwort durch das Staatsministerium der Justiz im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die GEMA ist ein privatrechtlicher wirtschaftlicher Verein. Soweit sie als Verwertungsgesellschaft in bestimmtem Umfang der staatlichen Aufsicht unterliegt (§§ 18 ff. Urheberrechtswahrnehmungsgesetz), wird diese Aufsicht nicht durch eine Landesbehörde, sondern durch eine Bundesbehörde, das Deutsche Patent- und Markenamt, ausgeübt.